

Dorothee Polte

Tabea Fricke

Hannover, 05. August 2025

**Antrag für die Mitgliederversammlung der Triathlon-Abteilung des Hannoverschen Sportvereins v. 1896 e.V. am 25. August 2025**

Wir beantragen, dass bei der Bestellung von Triathlon-Einteilern im Design der 96-Triathlonabteilung zukünftig der Aufdruck des Nachnamens nicht mehr verpflichtend ist. Der Teamshop von René Rosa soll entsprechend konfiguriert werden, sodass die Einteiler zukünftig auf Wunsch wahlweise mit oder ohne Aufdruck des Nachnamens bestellt werden können.

**Begründung:**

Mitglieder der Triathlonabteilung sollen bei individuellen Bestellungen von Triathlon-Einteilern selbst entscheiden dürfen, ob der Nachname auf dem Einteiler gedruckt werden soll.

Unsere Athlet:innen treten mehrheitlich nicht in einer Liga an, in der der Aufdruck des Nachnamens geboten oder verpflichtend ist.

- Den Athlet:innen der 2. Bundesliga-Teams werden ihre Einteiler mit aufgedrucktem Nachnamen (entspr. der DTU Ligaordnung) per Sammelbestellung und auf Kosten der Abteilungskasse gestellt. Diese Sammelbestellung ist nicht Gegenstand dieses Antrags.
- In der Triathlon Regionalliga Nord ist der Aufdruck des Nachnamens nicht erforderlich.
- In der Triathlon Oberliga, der Triathlon Landesliga und der Triathlon Mixliga\* sollte der Nachname ‚nach Möglichkeit‘ zwar angebracht werden, jedoch liegt dies im Ermessen der Teams (vgl. Durchführungsbestimmungen TOL, TLL, TML 2025). Die Tatsache, dass in der Abteilung bereits Leiheinteiler ohne aufgedruckten Nachnamen in den Ligen eingesetzt werden, unterstreicht diesen Handlungsspielraum.
- Das einheitliche Auftreten der Liga-Mannschaften der Triathlon Regionalliga, der Triathlon Oberliga, der Triathlon Landesliga sowie der Triathlon Mixliga\* ist durch die einheitliche Wettkampfbekleidung auch bei optionaler Angabe des Nachnamens auf den Einteilern nicht gefährdet.
- Zudem gibt es eine Vielzahl Individualstarter:innen, die selbst entscheiden sollten, ob sie einen Einteiler mit oder ohne Namensaufdruck bestellen. Zum Teil werden Einteiler, beispielsweise auch Zweiteinteiler mit langen Armen, auch nur für Wettkämpfe außerhalb des Ligabetriebes gekauft.

Im Sinne der Nachhaltigkeit soll es Mitgliedern ermöglicht werden, ihre Triathlon-Einteiler untereinander auszuleihen oder gar später weiterzuverkaufen. Dies wird durch die aktuelle Regelung erschwert.

## Auszüge aus den Liga-Ordnungen

### Ligaordnung (LigaO) der Deutschen Triathlon Union, Ausgabe 2025

#### "§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Deutschen Triathlon Union (DTU) veranstaltet eine Deutsche Triathlon-Bundesliga (DTL) als Mannschaftswettkampf, bestehend aus der 1. Triathlon-Bundesliga (LigaO § 8) und der 2. Triathlon-Bundesliga (LigaO § 9), die regional in mehrere Gruppen gegliedert werden kann.

(2) Diese vorliegende Ligaordnung gilt für die 1. Triathlon-Bundesliga und 2. Triathlon-Bundesliga sowie für die Regionalligen, die keine eigene Ligaordnung haben."

#### "§ 3 Teilnahmeberechtigung

(1) An der DTL können nur Vereine teilnehmen, deren Mannschaft sich qualifiziert hat, sofern

[...]b) sämtliche Mitglieder/innen der Mannschaft [...]

ihren Namen auf der Rückseite der Wettkampfbekleidung aufgedruckt haben (gute Sichtbarkeit beim Radfahren, min. 5 cm hoch)."

Online abrufbar unter: [https://www.triathlondeutschland.de/sites/default/files/documents/2024-11/Ligaordnung2025\\_0.pdf](https://www.triathlondeutschland.de/sites/default/files/documents/2024-11/Ligaordnung2025_0.pdf) (letzter Abruf am 5.8.2025)

### Durchführungsbestimmungen Triathlon Regionalliga Nord, 2025:

„Die Teams treten in farblich einheitlicher Wettkampfbekleidung an (auch Startgemeinschaften und Starter mit Zweitstartrecht). Ausnahmen sind mit dem Ligaausschuss rechtzeitig vorher abzusprechen. Für Startgemeinschaften kann im ersten Jahr des Bestehens der SG eine Ausnahme erteilt werden. Solange das Design einheitlich ist, sind Einteiler mit und ohne Ärmel gestattet. Der Aufdruck des Nachnamens auf der Wettkampfbekleidung ist nicht erforderlich. „[...]“ (Abschnitt B, 10., S. 6)

Online abrufbar unter: [https://www.triathlon-regionalliga-nord.de/wp-content/uploads/2025/06/TRL-Nord\\_Durchfuehrungsbestimmungen-2025.pdf](https://www.triathlon-regionalliga-nord.de/wp-content/uploads/2025/06/TRL-Nord_Durchfuehrungsbestimmungen-2025.pdf) (letzter Abruf am 5.8.2025)

### Durchführungs-Bestimmungen (DB) für die Triathlon Oberliga Niedersachsen (TOL), Triathlon Landesliga Niedersachsen (TLL), Triathlon Mixliga\* Niedersachsen (TML) 2025

"Zur besseren Identifikation und Präsentation der Athlet\*innen ist auf der Rückseite der Wettkampfbekleidung, je nach Möglichkeit (obliegt den Teams), der Familienname des\*der Athlet\*innen anzubringen (Verweis auf Ligaordnung (LigaO) 2025, §3, s. HP der DTU)." (A 1.6)

"Teamleiter\*innen ... [...] und alle Starter\*innen des Teams gehen in einheitlicher Wettkampfbekleidung mit Teamnamen an den Start - auch eine SG und Starter\*innen mit Zweitstartrecht ! Dabei sollten die Mitglieder einer Mannschaft gem. LigaO – wenn möglich (obliegt den Teams), - ihren Namen auf der Rückseite der Wettkampfbekleidung aufgedruckt haben." (C, 6)

Online abrufbar unter: [https://www.triathlon-niedersachsen.de/sites/default/files/documents/2025-03/Alle%20Ligen\\_DB-TOL%2C%20-TLL%2C%20-TML%202025%20%2001.02.25.pdf](https://www.triathlon-niedersachsen.de/sites/default/files/documents/2025-03/Alle%20Ligen_DB-TOL%2C%20-TLL%2C%20-TML%202025%20%2001.02.25.pdf) (letzter Abruf am 5.8.2025)

  
Tabea Fricke

  
Dorothee Polte